

Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Rotes WC-Häuschen vor Kirche und Geschäften

Mit Erstaunen haben wir festgestellt, dass zwischen dem ehemaligen Schweizerhof und der Heiliggeistkirche ein rotes Toilettenhäuschen steht und offensichtlich auch nach der Sanierung des Bahnhofplatzes bestehen bleiben soll.

Das Häuschen wurde ohne Rücksprache mit dem umliegenden Gewerbe aufgestellt. Es drängt sich somit die Frage auf, ob Mitspracherechte nur für Quartierorganisationen und Umweltschutzverbände gelten, Gewerbebetreibenden aber nicht zugestanden wird. Bereits wehren sich aktiv verschiedene Geschäfte gegen das Häuschen.

Fraglich ist auch, wie sich das Toilettenhäuschen mit verschiedenen Absichtserklärungen des Gemeinderates vereinbaren lässt. So möchte die Stadtregierung Bettel und die Sammlung von alkohol- und drogenkranken Menschen rund um den Bahnhof verhindern. Ein Toilettenhäuschen wird diese Bestrebungen kaum begünstigen. Auch widerspricht das Häuschen dem gemeinderätlichen Ansinnen, bei der Liegenschaft des ehemaligen Schweizerhofs ein zweites 5-Stern Hotel unterzubringen.

Momentan steht das Häuschen hinter den Zäunen der Baustelle und fällt den meisten Passanten noch gar nicht auf. Trotzdem wurde es bereits besprayed.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist das Toilettenhäuschen mit der gemeinderätlichen Absichtserklärung, für einen sicheren und sauberen Bahnhof zu sorgen, vereinbar? Wie stellt sich die Stadt vor, eine Ansammlung von alkohol- und drogenkranken Menschen zu verhindern?
2. Wie stellt sich die Stadt vor, die Toilette sauber zu halten und vor Sprayereien zu schützen?
3. Warum wurde das Häuschen am aktuellen Standort aufgestellt? Offensichtlich war zuerst ein Standort in der Nähe des UBS-Gebäudes (Bushaltestelle) geplant. Was hat den Gemeinderat zum Umdenken bewogen?
4. Widerspricht das Häuschen nicht den Bestrebungen für ein zweites 5-Stern Hotel? Wie stellt sich der Gemeinderat dazu?
5. Wie ist das Toilettenhäuschen mit dem UNESCO-Weltkulturerbe – insbesondere mit der Heiliggeistkirche – vereinbar?

Begründung der Dringlichkeit:

Bevor das Toilettenhäuschen zu einem Provisorium wird, müssen oben stehende Fragen geklärt werden. Zudem steht die EURO 08 vor der Türe: Hier soll sich Bern von der schönsten Seite zeigen.

Bern, 24. April 2008

Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF), Dannie Jost, Mario Imhof, Karin Feuz-Ramseyer, Philippe Müller, Yves Seydoux, Christoph Zimmerli, Dolores Dana, Jacqueline Gafner Wasem, Thomas Balmer, Ueli Haudenschild

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat weist vorab darauf hin, dass die WC-Anlage bei der Heiliggeistkirche in einem ordentlichen Baubewilligungsverfahren öffentlich aufgelegt wurde und im Rahmen dieses Verfahrens angefochten werden konnte; die Publikation erfolgte am 6. und am 11. Januar 2006. Gegen das Vorhaben ist keine Einsprache eingegangen, daher konnte die Anlage an diesem Standort bewilligt werden. Dieser Sachverhalt wurde auch von der Bewilligungsinstanz, dem Regierungsstatthalteramt Bern, nach Einsprachen verschiedener Gewerbetreibender am 25. April 2008 bestätigt.

Die konkreten Fragen beantwortet der Gemeinderat wie folgt:

Zu Frage 1:

Öffentliche WC-Anlagen waren und sind politisch gesehen ein Dauerthema und beschäftigen die Stadt Bern seit vielen Jahren. Auch im Stadtrat wurden dazu zahlreiche Vorstösse eingebracht. Schliesslich verabschiedete der Gemeinderat im Mai 2004 das Konzept Öffentliche WC-Anlagen in der Stadt Bern, das nun bis ins Jahr 2010 schrittweise umgesetzt wird. Dieses Konzept schuf die Voraussetzung für ein zeitgemässes Angebot an öffentlichen Toilettenanlagen nach der Devise „Qualität vor Quantität“. Ferner wurde im Konzept unter anderem festgeschrieben, dass die Innenstadt prioritär behandelt wird, dass für die Bevölkerung und für die Gäste der Stadt Bern saubere und sichere Toilettenanlagen in ausreichender Anzahl bereitgestellt werden und dass mit den geplanten neuen Anlagen ein Beitrag zu einer saubereren Stadt geleistet wird. Von Anfang an war im Konzept deshalb auch die Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage auf dem Bahnhofplatz vorgesehen.

WC-Anlagen des Typs, wie sie nun bei der Heiliggeistkirche steht, sind in der Stadt Bern bereits mehrfach realisiert worden. Die Stadt machte mit diesen Einrichtungen durchwegs positive Erfahrungen, namentlich auch in Bezug auf die Vandalensicherheit.

Der zweite Teil der Frage betrifft den Umgang mit randständigen Menschen und hat mit der WC-Anlage und ihrem Standort keinen unmittelbaren Zusammenhang. Im Rahmen verschiedener Projekte (Pinto, Essensabgabe am Sonntag, Aufenthaltsraum für alkoholranke Personen) hat der Gemeinderat diesbezüglich geeignete Massnahmen getroffen und Lösungen angeboten. Im Übrigen hat der Gemeinderat schon vor Beginn der Umbauarbeiten klar festgehalten, dass der neue Bahnhofplatz als Mobilitätsdrehscheibe primär den Passagieren des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung stehen und allen Passantinnen und Passanten ein stressfreies Flanieren ermöglichen soll. An dieser Haltung hat sich nichts geändert.

Zu Frage 2:

Die WC-Anlage wird laufend gereinigt. Sie besteht aus pflegeleichten Materialien und ist vandalensicher angelegt. Die äussere Oberfläche ist mit einem Graffitienschutz behandelt, damit allfällige Sprayerien leicht entfernt werden können.

Zu Frage 3:

Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens sind anlässlich der ersten öffentlichen Auflage (Publikation vom 1. bzw. 5. Juli 2005) Einsprachen gegen den Standort der WC-Anlage vor der UBS eingegangen. Die Bedenken der Einsprechenden wurden aufgenommen und in der Folge nach einer neuen Lösung gesucht. Wichtig für die Wahl des heutigen Standorts war, dass die Heiliggeistkirche im Interesse ihrer Besucherinnen und Besucher eine WC-Anlage in unmittelbarer Nähe der Kirche befürwortete.

Zu Frage 4:

Nach Ansicht des Gemeinderats stellt die WC-Anlage keine Beeinträchtigung für ein 5-Sterne-Hotel dar. Die Anlage ist ansprechend gestaltet und korrespondiert mit dem Gesamtgestaltungskonzept des neuen Bahnhofplatzes. Zudem steht sie nicht im Eingangsbereich des Hotels Schweizerhof.

Zu Frage 5:

Weder seitens der Denkmalpflege noch seitens der Heiliggeistkirche sind Bedenken angemeldet oder gar Einsprachen erhoben worden. Die Frage der Verträglichkeit mit dem UNESCO-Weltkulturerbe stellt sich demnach nicht.

Bern, 20. August 2008

Der Gemeinderat